

Spesenreglement Rennfahrer VBC Landquart (Gültig ab 01.01.2015)

Vorgehen:

Anträge für die Abrechnung von Spesen müssen bis spätestens 30.11. des aktuellen Jahres schriftlich an den Rennchef gemeldet werden.

Bedingungen für die Auszahlung der Spesen

- Der Maximale Spesenbetrag der an die Rennfahrer ausbezahlt wird, darf das an der GV gesprochene Budget nicht überschreiten
- Reicht das Budget nicht um alle Spesen zu decken, werden die Beträge Prozentual ausbezahlt
- Lizenzgebühren werden vom Club übernommen
- Anspruch auf Start und Reisespesen haben nur Fahrer die in den offiziellen Trikots des VBCL starten und trainieren.
- Rest des Budget wird % (gefahren und rangierte Rennen) unter den Rennfahrer aufgeteilt
- Reglementverstösse werden mit Spesenabzug gebüsst
- Anmeldung immer unter Vereinsnamen VBC Landquart, ansonsten wird das Rennen auch für eine allfällige prozentual Auszahlung nicht gewertet
- Spesenabgabe bis 15. Oktober des aktuellen Jahres, mit Angaben Datum, Ort, Rennart, Rangierung an den Rennchef
- Für Verteilung der Spesen ist der Rennchef zuständig